



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Aktenzeichen:
322 - 6003.9.1
bei Antwort bitte angeben

Frau Schmidt
Telefon 0211 8618 3555
Telefax 0211 8618 5 3555
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Familienzentren im Haushaltsjahr 2008

26. Mai 2008

Hiermit weise ich Ihnen gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung bei Einzelplan 15 Kapitel 15 040 Titel 633 82 Ansatzmittel in Höhe von

3.675.000,00 €

zur Bewirtschaftung für den Zeitraum August bis Dezember 2008 zu.

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 sowie § 44 LHO nebst VV sind zu beachten.

Zur Bewirtschaftung treffe ich folgende Regelungen:

Die Nummern 1, 2, 3, 5, und 8 meines Erlasses vom 12.07.2007 sind weiterhin gültig.

Abweichend zu den Nummern 4, 6 und 11 des oben genannten Erlasses treffe ich folgende Festlegungen:

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Zu Nr. 6:

Die Bewilligungsbescheide sind den Zuwendungsempfängern - sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen - umgehend zu erteilen. Abweichend von Ziffer 7.2 VVG zu § 44 LHO ist die Zuwendung in einer Summe auszuführen. Ich gehe davon aus, dass die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger bis spätestens 01.09.2008 erfolgt sind. Sollte dies nicht möglich sein, so bitte ich umgehend um entsprechenden Bericht. Durch Rechtsmittelbehelfsverzicht kann der Träger eine frühzeitigere Auszahlung der Landesmittel bewirken.

Zu Nr. 11:

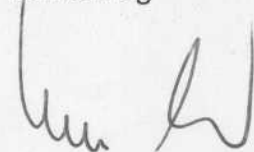
Ich bitte, mir die zusammengefassten Daten der geförderten Familienzentren bis zum 01.09.2008 sowie bis zum 31.12.2008 zuzuleiten. Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit mit Ihnen in Abstimmung und wird Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Anträge der örtlichen Jugendämter bis spätestens zum 20.06.2008 bei den Landesjugendämtern zu stellen. Die Antragsfrist 01.06.2008 meines Erlasses vom 31.01.2008 ist damit aufgehoben.

Im Hinblick auf die Förderung von Verbund-Familienzentren sowie die Förderung heilpädagogischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) und privatgewerblicher Einrichtungen nach § 6 in Verbindung mit § 18 KiBiz ergeht zum gegebenen Zeitpunkt ein gesonderter Erlass.

Der Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.12.2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2008 ist zu beachten.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer